

## **Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften:**

### **Informationen über elektronische Abgabeformate der Dissertation, Einverständniserklärung zum Download etc.**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat in seiner Sitzung am 23.06.2004 die von der Universitätsbibliothek einheitlich vorgeschlagene Regelung für alle Fakultäten der Universität Paderborn übernommen. Diese Regelung lautet in der aktuell gültigen Fassung des §15:

#### **§ 15 Veröffentlichung der Dissertation**

Die von der Promotionskommission anerkannte Fassung der Dissertation ist durch die Kandidatin/den Kandidaten in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Dissertation ist in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wenn die Kandidatin/der Kandidat neben dem für die Prüfungsakten der Fakultät erforderlichen Exemplar, das auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein muss, die unter a) bzw. b) angegebenen Pflicht-/ Belegexemplare der Universitätsbibliothek unentgeltlich zur Verfügung stellt und die Verbreitung gewährleistet wird durch

entweder

a) den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren (und Kennzeichnung der Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes auf der Rückseite des Titelblattes), von der zwei Belegexemplare an die Universitätsbibliothek abzugeben sind,

oder

b) die Ablieferung einer elektronischen Version (einschließlich Abstract in deutscher und englischer Sprache; max. je 1.500 Zeichen), deren Datenformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind, zusammen mit den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Print-Pflichtexemplaren für Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/Leipzig sowie einem dritten Print-Belegexemplar für die Universitätsbibliothek in der dem Exemplar für die Prüfungsakte entsprechenden Ausstattung.

Bei Alternative b) überträgt die Doktorandin oder der Doktorand der Universität das Recht, Kopien von ihrer/seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen (z. B Internet) zur Verfügung zu stellen (ggf. auch unter Konvertierung in ein anderes Datenformat). Der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Leipzig sowie allen sonstigen öffentlich zugänglichen Bibliotheken im In- und Ausland wird gestattet, die Dissertation auf ihren Servern zu speichern und zur Benutzung bereitzuhalten.